

## Tolle Bilder von der Urlaubsdestination! Super, aber oft ein teurer Spaß !

Andere Länder andere Sitten! Mit der Drohne in den Urlaub kann ein teurer Spaß werden! Meist ist das kleine und oft preisgünstige und mit einer Kamera ausgestattete Fluggerät mit im Gepäck. Und die Technik kennen wir ja.

Aber VORSICHT! In den meisten Urlaubsdestinationen der Österreicher gelten sehr unterschiedliche Gesetze und Richtlinien. Die Nutzung, ja sogar der Besitz ist unterschiedlich geregelt und ein Verstoß gegen eine Vorschrift kann unterschiedliche, teilweise massive Folgen haben. Der Strafraum für Delikte mit Drohnen startet bei 60,- Euro und geht bis zu 250.000,- Euro bzw. können sogar Haftstrafen (teilweise unbedingt) fällig werden.

Einige Informationen zu den Top-Urlaubsdestinationen der Österreicher.

- In Italien gelten in vielen Städten und bei einigen beliebten Fotomotiven strenge Flugverbote. Ein generelles Flugverbot gilt an Stränden sobald sich dort Personen aufhalten. Darüber hinaus ist eine Haftpflichtversicherung verpflichtend vorgeschrieben.
- In Kroatien ist die Aufnahme durch Kammerdrohnen für Urlauber generell verboten! Für Drohnenflüge ist generell vorab eine Genehmigung der kroatischen Flugsicherheit einzuholen und es besteht Versicherungspflicht! Drohnen sind in unterschiedlichen Kategorien eingeteilt und dürfen generell nur in Sichtweite und bis zu einer Maximalhöhe von 120 Meter über dem Grund fliegen.
- In Spanien ist das Fliegen mit Drohnen generell anforderungsfrei erlaubt, jedoch haben mittlerweile die meisten Regionalregierungen Auflagen erteilt. Für Drohnen über 2kg herrscht ein Nachtflugverbot und generell gilt eine Maximalflughöhe von 121,9 Meter. Es herrscht eine Kennzeichnungspflicht für jede Drohne! (feste Kennzeichnung mit Namen, Adresse, Urlaubsadresse, Seriennummer und Drohrentyp)
- In Griechenland wurden 2017 rigorose Regelungen eingeführt, wonach Drohnenflüge bis zu einer Maximalentfernung von 50 Meter zum Piloten generell und nur bei Tageslicht erlaubt sind. Außerdem ist vorher eine Erlaubnis (ACHTUNG: nicht gesetzlich definiert von wem!) einzuholen.



- **IMMER landesspezifische Gesetze und Vorschriften beachten**
- **GENERELL Flugverbotszonen einhalten**
- **NUR in Sichtweite der Drohne fliegen**
- **PRIVATSPHÄRE anderer Menschen beachten**
- **VORHER Versicherungsschutz klären**